



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0009/2018

Vorlage: AW/0031/2018		Datum: 08.03.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der Ratsfraktion Bündis 90/Die Grünen zur Verkehrsführung in der Wendelinusstraße			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

Hat die Verwaltung ein Konzept, wie der Autoverkehr in der Wendelinusstraße reduziert werden kann? Wenn nicht, was sind nach Meinung der Verwaltung die Alternativen.

Seitens der Verwaltung ist mit einer Verkehrsreduzierung nach Instandsetzung und Öffnung der Ravensteynbrücke zu rechnen. Ein sonstiges Konzept liegt nicht vor und wurde seitens der Verwaltung bislang nicht als erforderlich angesehen.

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Einführung einer Fahrradstraße an dieser Stelle?

Die konsequente Einrichtung einer Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244.1) hätte zur Folge, dass dort grundsätzlich kein weiterer Fahrzeugverkehr zulässig wäre. Anderer Verkehr dürfte nur ausnahmsweise durch Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden. Die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs müssten ausreichend berücksichtigt werden und die Verdrängungseffekte auf Alternativrouten müssten vorab untersucht werden. Eine Fahrradstraße kommt nur dort in Betracht, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung eine Fahrradstraße weder als geeignet, noch als rechtlich zulässig an.

Gibt es Überlegungen, mit baulichen Veränderungen das Tempo der Autofahrer/innen zu reduzieren? wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? (Gerade Bergauf neigen viel zu erhöhtem Tempo)

Nein.

Es liegt eine Anordnung für eine Tempo 30 Zone vor. Ein Bedarf diese Anordnung durch bauliche Maßnahmen zu unterstützen wurde bislang an die Verwaltung nicht herangetragen.

Hat die Verwaltung ein Konzept, wie die Straße für alle Verkehrsteilnehmer/innen (inklusive Radfahrer/innen) in beide Richtungen sicherer gemacht werden kann? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu dieser Fragestellung wurde die Polizei hinsichtlich der Unfallzahlen angefragt.

Im gesamten Zeitraum der Jahre 2016 und 2017 haben sich insgesamt 8 Verkehrsunfälle ereignet. Hierbei handelte es sich überwiegend um Fehler beim Ein- und Ausparken. Fußgänger oder Fahrradfahrer waren an keinem dieser Unfälle beteiligt. Diese Unfalllage zeigt keine Auffälligkeiten, die ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich machen.

Aufgrund des starken Gefälles und der geringen Fahrbahnbreite ist der Radverkehr aus guten Gründen nicht entgegen der Einbahnstraße zugelassen. Dies trägt bereits zur Verkehrssicherheit bei.

Gibt es Überlegungen, alternative Wegführungen, wie z. B. die Posttreppe für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen auszubauen? Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Ein zwingender Bedarf für weitere Wegeführungen wird von der Verwaltung nicht gesehen.

Gibt es Überlegungen für eine Optimierung der Verkehrsströme in Pfaffendorf insgesamt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Verwendung des Wortes „Verkehrsströme“ geht die Verwaltung bei der Fragestellung von einer Optimierung der „Leichtigkeit“ des Verkehrs aus. Der Verwaltung liegt hierzu keine Beschwerdelage vor und sie erachtet eine Optimierung derzeit nicht als notwendig.

Auch hinsichtlich dieser Frage wird auf die Öffnung der Ravensteynbrücke verwiesen, wodurch sich ein Teil des Verkehrs verlagern sollte.

Des Weiteren rät die Verwaltung aus Verkehrssicherheitsgründen von einer Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs innerhalb von Pfaffendorf ab, da dies oftmals eine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit mit sich bringt.